Praxisübergabe und Praxisübernahme

Aspekte der Praxisübergabe in Bezug auf Datenschutz, Softwarenutzung und Wartungsvertrag

Einige Fragen, die im Verlauf einer Praxisübergabe zu klären sind, betreffen die verwendete Praxissoftware. Zu diesen Fragen nehmen wir mit diesem Infoskript Stellung. Wir empfehlen eine individuelle Abstimmung zwischen Praxis-Verkäufer und Praxis-Käufer.

1. Kündigungsfrist (für den Verkäufer)

EVIDENT gewährt derzeit ein Sonderkündigungsrecht für den Wartungsvertrag zum Monatsende der Praxisübergabe. Bei EVIDENT sind hierzu in der Regel keine Fristen einzuhalten, die Kontaktaufnahme sollte aber so früh wie möglich erfolgen, um administrative Maßnahmen rechtzeitig planen zu können. Sie übergeben Ihre EVIDENT-Lizenz mittels Lizenzübertragung, und wir schließen einen neuen Wartungsvertrag mit Ihrem Nachfolger ab. Gerne senden wir Ihnen unsere Vorlage zur Lizenzübertragung zu.

2. Datenschutz (für Verkäufer und Käufer)

Bitte klären Sie die Notwendigkeit mit Ihrem Anwalt/Datenschutzbeauftragten ab.

Wenn Sie laut Vertrag die Patientendaten gemäß Datenschutzvorgabe verschlossen übergeben müssen, beschreiben wir nachfolgend den Ablauf mit dem kostenpflichtigen Datenschutzmodul Praxis-Safe.

Der Schutz der Patientendaten ist ein wichtiger Aspekt bei der Übergabe einer Praxis. Prinzipiell ist die Speicherung und Nutzung der Patientendaten durch den Behandlungsauftrag ohne eine gesonderte Zustimmung des Patienten legitimiert. Dies beschränkt sich allerdings auf das Patientenverhältnis zu Arzt und Praxis. Wird die Praxis veräußert, ist die weitere Nutzung der vorhandenen Patientendaten durch den neuen Praxisinhaber nicht mehr durch die in der Vergangenheit stattgefundene Behandlung legitimiert.

Die weitere Nutzung der Daten durch den neuen Praxisinhaber bedarf einer expliziten Zustimmung des Patienten. In diesem Fall muss der neue Praxisinhaber die Zustimmung des Patienten **vor** Einsicht der Patientendaten einholen. Bis dahin dürfen sich die Daten des Patienten nicht im allgemeinen Zugriff der Praxis befinden. Es liegt in der Verantwortung des Praxisverkäufers, den Schutz der Daten zu organisieren und mit dem Praxiskäufer zu vereinbaren. Dem Praxiskäufer obliegt die Pflicht, diese Vereinbarung in Zukunft umzusetzen.

In EVIDENT kann der Datenschutz mit dem kostenpflichtigen Modul **Praxis-Safe** abgebildet werden. Die bisherigen Patientendaten werden mit Hilfe des Praxis-Safe und einem EDV-technisch „abgeschlossenen Schrank" verwaltet. Die dadurch archivierten Patienten sind nicht mehr sichtbar. Gibt ein Patient jedoch die Einwilligung, können (nur) damit beauftragte Mitarbeiter den Patienten mit einem Passwort „reaktivieren" und der Patient steht mit allen Daten und Anbindungen an andere Programme (z.B. Röntgen) zur Verfügung.

Temporäres Reaktivieren: Ruft ein Patient an, um z.B. seinen nächsten Termin zu erfragen oder welche Legierung verwendet wurde, kann die bevollmächtigte Mitarbeiterin diesen Patieten temporär öffnen. Schließt sie anschließend die Karteikarte wieder, ist der Patient wieder verschlossen im Praxis-Safe.

3. Wenn bei Ihnen lt. Vertrag kein datenschutzkonformer Verschluss notwendig ist (für Verkäufer und Käufer)

In diesem selten Fall müssten Sie alles komplett abrechnen und nach Erstellung einer Komplettsicherung des Ordners „EVIDENT" lediglich die Praxisstammdaten abändern. Hier sind allerdings einige Punkte unbedingt zu beachten, wie z. B. vorhandene Offene Posten, neues Kassenbuch, alle Leistungen müssen abgerechnet sein, volle Einsicht in die Statistik usw. Bitte nehmen Sie als Abgeber in diesem Fall unbedingt rechtzeitig vorab Kontakt mit uns auf.

Kein Datenschutz nötig – Sie (Käufer) möchten eine neue, leere Praxis anlegen

In seltenen Fällen kann es möglich sein, dass ohne Verschluss aller Patientendaten die Anlage eines weiteren Mandanten/weitere Praxis sinnvoll ist. Hier empfiehlt es sich, diesen neuen Mandanten mit der vorhandenen Praxis zu globalisieren, damit über das Icon „globale Ansicht" die vorhandene Dokumentation zum Patienten eingesehen werden kann. Die „alten Patienten" behalten ihre Patientennummer, was für die Anbindung an das digitalte Röntgen wichtig ist. Allerdings birgt diese Lösung auch Nachteile: z.B. kein direkter Weg aus TIS in die Karteikarte, laufende Pläne müssen einzeln umkopiert werden, xml-Dateien müssen ggf. neu angefordert werden. Deshalb ist auch bei dieser Lösung eine individuelle Beratung notwendig, um die Vor- und Nachteile abzuwägen.

4. Zugriff auf Patientendaten bei Verkauf der EVIDENT-Lizenz an den Nachfolger (für den Verkäufer)

Überträgt der ausscheidende Praxisinhaber seine Lizenz an einen Nachfolger, so muss ggf. eine Lösung gefunden werden, weiterhin Zugriff auf die Patientendaten etwa im Fall von Regressen, Nachfragen von Patient oder Kasse, Aufbewahrungspflicht oder auch Steuerprüfung zu haben. Mit der Lizenzübertragung werden die EVIDENT-Lizenzrechte vollständig an den Nachfolger übertragen. Es ist für Sie möglich, eine komplette Sicherung des Ordners EVIDENT aufzubewahren, allerdings keine lauffähige EVIDENT-Installation. EVIDENT bietet hierfür eine Leselizenz an. Diese **EVIDENT-Leselizenz** (Grundlizenz ohne Statistik für 1500 Euro netto) ermöglicht den Zugriff auf alle Daten, die Sie vor dem Start des Modules **Praxis-Safe** auf Ihren privaten PC übertragen haben. Es können keine neuen Patienten erfasst werden, aber Sie haben volle Einsicht auf Karteikarte, Pläne, Rechnungen und vor allem Rechnungsausgangslisten im Falle einer Prüfung.

Wenn Sie die EVIDENT-Lizenz nicht verkaufen, so kündigen Sie lediglich den Wartungsvertrag. In diesem Fall behalten Sie Ihre Lizenz für zu Hause, gemäß der Aufbewahrungsfristen auf und können jederzeit vollumfänglich Auskunft geben.

5. Lizenzübertragung und Software-Wartungsvertrag an Nachfolger (für den Verkäufer)

Die Software-Lizenz ist immaterielles Praxisinventar. Durch eine laufende Software-wartung ist die Software praktisch im Neuzustand, so dass der Wert theoretisch dem Neuwert entspricht. Wird eine Praxis veräußert, so muss für den laufenden Software-Wartungsvertrag zum Zeitpunkt der Übergabe eine Lizenzübertragung vorliegen. Wir senden Ihnen dazu eine Vorlage zur Lizenzübertragung zu. Bitte kreuzen Sie an, wie mit dem Schutz der Patientendaten umgegangen wird.

Arbeitet Ihr Praxisnachfolger mit EVIDENT weiter, schließen wir einen **Wartungsvertrag** auf seinen Namen ab. Da Ihr Nachfolger die vielen Möglichkeiten von EVIDENT möglicherweise nicht kennt oder das Programm in einer anderen Tiefe nutzen möchte, bieten wir gerne eine **kostenfreie Produktpräsentation** an.

6. Modulübersicht: EVIDENT ist modular aufgebaut (für den Käufer)

Auch wenn EVIDENT bekannt ist, sollten die vorhanden Module mit dem Praxisnachfolger besprochen werden, und gerne beraten wir Sie zu einer Module-Erweiterung, z. B. Anbindung an digitales Röntgen, an einen Scanner für die digitale Praxis, digitales Terminbuch, Kassenbuch, 3D-Animation von der Regelversorgung zu möglichen Therapievorschlägen, den Orga-Manager (Aufgabenplaner, Arbeitszeitverwaltung, Urlaubsplaner), den Behandlungsplaner für die strukturierte Ablaufplanung, Anbindung an die Hygiene- und Materialverwaltungs-Software DIOS MP und vieles mehr.

Um die vielen Möglichkeiten von EVIDENT kennenzulernen, bieten wir gerne eine kostenfreie Produktpräsentation an. Sobald uns die Lizenzübertragung des Verkäufers vorliegt, erstellen wir einen neuen Wartungsvertrag auf den Namen des Käufers.

7. Wie führe ich EVIDENT GoBD-konform (für den Käufer)

In jeder EVIDENT-Installation besteht die Möglichkeit, Benutzerrechte für jeden einzelnen Mitarbeiter zu vergeben. Zusätzlich empfehlen wir, den Freigabemechanismus Ihrer Einträge in der Karteikarte zu aktivieren. Um den Vorgaben der GoBD-konformen Kassenbuchführung nachzukommen, raten wir dringend das Skript **Kassenbuchführung** unter dem Menüpunkt **Hilfe** zu beachten. Bitte beachten Sie auch unsere Informationen unter dem Menüpunkt **Hilfe, Referenzhilfe, Quick Start, Datenschutz** in EVIDENT. Im Falle einer Steuerprüfung steht in EVIDENT der kostenpflichtige GoBD-Export zur Verfügung. Wirtschaftlich interessierte Praxen nutzen diesen Export auch zur Analyse ihrer Daten etwa durch den Steuerberater.

8. Individuelle Beratung (für den Käufer)

Die beschriebenen Aspekte dienen der Orientierung über Notwendigkeiten und Möglichkeiten. In der tatsächlichen Umsetzung gibt es viele Detailfragen und zum Teil auch divergierende Vorstellungen. Ist hier eine individuelle Beratung gewünscht, so können wir Ihnen gerne Unterstützung als „neutrale Stelle" anbieten und stehen Ihnen telefonisch zur Verfügung.

9. Hinweis zur Telematik (TI-Anbindung)

Bitte denken Sie an die Aktualisierung Ihrer Daten im Konnektor und Konnektor-Manager. Ansprechpartner hierfür ist Ihr Dienstleister vor Ort (DVO).

Alle Angaben sind nach bestem Wissen und ohne Gewähr von Mitarbeitern der EVIDENT GmbH aufgrund von Programmkenntnissen und aus Erfahrenswerten erstellt worden.

Es handelt sich um keine Rechtsberatung, und wir empfehlen Ihnen, sich bezüglich der Datenschutzbestimmungen zusätzlich an Ihren Rechtsanwalt und/oder Ihre KZV/KV zu wenden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter Telefon: 0671 / 2179 0 oder info@evident.de zur Verfügung.

Ihr ***EVIDENT*** Team